

Anmeldung einer Trinkwasserinstallationsanlage (Herstellen Hausanschluss mit Inbetriebsetzung)

von den Stadtwerken auszufüllen

Anmeldung-Nr.

Eingang am: (Stempel)

1. Ort der Anlage des Kunden

Name, Vorname

Straße, Hausnummer und Flur-Nummer

Postleitzahl

Ort

2. Kostenträger (Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Neuanlage

Erweiterung/Änderung bestehende Anlage

Wasserzähler vorhanden Ja Nein

Auf meine/unsere Rechnung erkläre ich mich damit einverstanden, dass mir die Kosten für die o.g. Arbeiten einschließlich aller weiteren Kosten wie Anschlussgebühren, Baukostenzuschüsse usw. in Rechnung gestellt werden.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) für die öffentliche Wasserversorgung der Stadtwerke Altdorf GmbH, jeweils nebst "Ergänzende Bestimmungen" und technischen Richtlinien werden hiermit anerkannt.

Maßgebend sind die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Altdorf GmbH gemäß AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung, die Ihnen auf Wunsch übersandt wird.

Insbesondere habe ich davon Kenntnis genommen, dass nach Maßgabe der Stadtwerke Altdorf GmbH die Inbetriebsetzung der Anlage erst nach vollständiger Entrichtung der Anschlusskosten (Hausanschlusskosten, Baukostenzuschuss usw.) vorgenommen werden kann.

Notwendige Erdarbeiten innerhalb und außerhalb meines Privatgrundstückes (Anschlussstelle) sollen durch die Stadtwerke erledigt werden (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand)

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Amtlicher Lageplan 1:1000 DIN A4
- Kellergrundrissplan 1:100 DIN A4
- Eine Kopie eines gültigen Installateurausweises über die Eintragung des Unternehmens in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens ist beizufügen.

Bitte Beachten:

- Unvollständig und unsauber ausgefüllte sowie nicht unterzeichnete Formulare werden zurückgewiesen.
- Die Gültigkeit dieser Anmeldung beträgt 6 Monate
- Seite 2 ist vom Installationsunternehmen vollständig auszufüllen.

Ich verpflichte mich, die gesamte Trinkwasseranlage nach den Regeln der Technik, der AVBWasserV, den baurechtlichen Bestimmungen und den technischen Hinweisen durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Ort

Datum

Unterschrift **Auftraggeber/Kostenträger**

Ort

Datum

Unterschrift **Haus- oder Grundstückseigentümer**



Hersbrucker Str. 6a, 90518 Altdorf

Gleichzeitig schließe ich hiermit einen Versorgungsvertrag ab. Für die Wasserversorgung gelten die Bedingungen der jeweils gültigen AVBWasserV. Maßgebend sind die jeweils gültigen Tarife der Stadtwerke Altdorf GmbH.

3. Wasserbedarf

des Wohnhauses

Anzahl der Wohnungen

Gesamtspitzendurchfluss in l/s: nach DIN 1988 Teil 3

Eigengewinnungsanlage

Regenwassernutzungsanlage

für gewerbliche/industrielle Nutzung

Gewerbeart

maximaler Wasserbedarf in l/s:(ohne Löschwasser)

Löschwasserbedarf in l/s:
(nach DIN 1988 Teil 6)

Druckerhöhungsanlage in l/s:
(nach DIN 1988 Teil 5)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass er die alleinige Verantwortung und Pflicht für Einhaltung der nachfolgenden Punkte übernimmt:

- 1) Der Grundstücksanschluss wird gemäß §10 AVBWasserV durch die Beauftragten der Stadtwerke Altdorf GmbH nach den einschlägigen Bestimmungen für den Bau und Betrieb von Trinkwasserleitungsanlagen hergestellt. Alle dazu erforderlichen Erd-, und sonstigen Nebenarbeiten im Privatgrund sind bauseits durchzuführen.
- 2) Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.
- 3) Trinkwasserinstallationen dürfen nur von solchen Firmen ausgeführt werden, die in ein Installateurverzeichnis eingetragen sind. Für die Berechnung der Wasserleitungen nach der Übergabestelle müssen die DIN - Vorschriften und die DVGW Richtlinien zugrunde gelegt werden.

Auf Anforderung sind Pläne mit eingetragenen Leitungsanlagen und Verbrauchsstellen (insbesondere bei Geschäftsgebäuden und Fabrikanwesen) nachzureichen. Vor Arbeitsbeginn muss der Wasseranschluss genehmigt sein.

Bemerkungen:

Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt aber nicht verpflichtet die ausgeführten Installationsarbeiten zu überwachen und zu überprüfen. Für das Ergebnis der Prüfung und für die Folgen etwaiger, bei dieser Prüfung nicht ermittelter, Fehler oder Mängel übernehmen die Stadtwerke Altdorf keine Haftung, die über eine nicht abdingbare gesetzliche hinausgeht. Für den Zustand der Anlage, entsprechend den geltenden Vorschriften der DIN bzw. DVGW, haftet ausschließlich die ausführende konzessionierte Installationsfirma.

Installationsunternehmen

Firmenstempel, Fax- und Telefon-Nummer, sowie Unterschrift des Konzessionsträgers